

3. Klasse – 1. Lernjahr

Die Kernkompetenzen im Grundkurs sind einerseits **sprach-** und **textbezogen**, andererseits **inhalts-** und **themenbezogen**.

Folgende Teilkompetenzen sind nachzuweisen:

Sprach- und textbezogene Kompetenzen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- grammatikalische Begriffe zu verstehen und richtig zu verwenden.
- Wortarten und ihre Funktion im Satz zu erfassen (z.B. Deklinationen, Konjugationen).
- aktive und passive Verbalformen des Indikativs zu erkennen und in Form und Funktion zu unterscheiden.
- den einzelnen lateinischen Wörtern mögliche sinnvolle und im Satzzusammenhang passende Bedeutungen zuzuordnen.
- sein/ihr Wissen um die Bedeutung lateinischer Wörter zur Erklärung von Fremd- und Lehnwörtern anzuwenden.
- Gliedsätze an unterordnenden Konnektoren zu erkennen.
- einfache Satzteile und Sätze sinnvoll zu gliedern und Satzglieder zu benennen.
- den Inhalt der einzelnen Satzteile und Sätze zu erfassen und den Sinn des gesamten Textes zu verstehen.
- lateinische Texte in enger Anlehnung an ihre Struktur so wiederzugeben, dass das Produkt inhaltlich mit dem Original übereinstimmt und den Regeln der Unterrichtssprache entspricht.

Inhalts- und themenbezogene Kompetenzen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Inhalt einzelner Sätze bzw. von Textpassagen mit eigenen Worten wiederzugeben.
- in der Unterrichtssprache Kreativaufgaben zu Texten und Inhalten zu lösen.
- Recherchen zu den im Lehrplan aufgelisteten genuinen Inhalten und Themen des Lateinunterrichts durchzuführen.
- sich kritisch mit Inhalten auseinanderzusetzen.
- Inhalte zu präsentieren.

Umsetzung in der Leistungsfeststellung

Für die Semester- bzw. Jahresnote werden die **Schularbeitsleistungen** und die **Mitarbeitsleistungen** herangezogen.

1. SCHULARBEITEN (vgl. LBVO §7)

Bezüglich der Länge und Art der Schularbeiten gelten die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“, erstellt durch die Arbeitsgruppe „Consensus“ des BMBF, Stand September 2017.

vier einstündige Schularbeiten (je 2 pro Semester):

- **Übersetzung** eines lateinischen Textes (60 %)
- **Arbeitsaufgaben** (40%): Grammatikübungen, Wort-, Begriffserklärungen, Kulturkunde

2. MITARBEIT (vgl. LBVO §4)

Diese bewertet das Gesamtbild der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Unterricht und bei der Bearbeitung von Hausübungen. Sie setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (z.B. Wiederholungen von Wortschatz und Grundgrammatik)
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, in Gruppen- und Partnerarbeit (z.B. aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit und an der Erarbeitung von neuen Lerninhalten; Selbstständigkeit und Selbstkontrolle beim Offenen Lernen)
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (im Unterrichtsgeschehen und bei Hausübungen)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden (im Unterrichtsgeschehen und bei Hausübungen)

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN (vgl. LBVO §5)

- einmal pro Semester auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.)
- Diese Prüfungen haben keinen Entscheidungscharakter.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (LBVO §14)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkbare Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt

4. Klasse – 2. Lernjahr

Die Kernkompetenzen im Grundkurs sind einerseits **sprach-** und **textbezogen**, andererseits **inhalts-** und **themenbezogen**.

Folgende Teilkompetenzen sind nachzuweisen:

Sprach- und textbezogene Kompetenzen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- grammatikalische Begriffe zu verstehen und richtig zu verwenden.
- Wortarten und ihre Funktion im Satz zu erfassen (z.B. Deklinationen, Konjugationen).
- aktive und passive Verbalformen des Indikativs und des Konjunktivs zu erkennen und in Form und Funktion zu unterscheiden.
- satzwertige Konstruktionen und deren Konstituenten (Infinitive bzw. Partizipia) zu erkennen und sie nach den vorgegebenen Richtlinien zu übertragen.
- indikativische und konjunktivische Gliedsätze zu erkennen.
- die Struktur von Satzgefügen zu erfassen, auch wenn ihr Aufbau nicht den Regeln der Unterrichtssprache entspricht.
- den einzelnen lateinischen Wörtern mögliche sinnvolle und im Satzzusammenhang passende Bedeutungen zuzuordnen.
- sein/ihr Wissen um die Bedeutung lateinischer Wörter zur Erklärung von Fremd- und Lehnwörtern anzuwenden.
- sein/ihr Wissen um Wortbildungselemente und Wortfamilien zur Erschließung von lateinischen Wortbedeutungen bzw. fremd- und muttersprachlichen Wörtern zu nutzen.
- einfache und komplexere Satzteile und Sätze sinnvoll zu gliedern und Satzglieder zu benennen.
- den Inhalt der einzelnen Satzteile und Sätze zu erfassen und den Sinn des gesamten Textes zu verstehen.
- lateinische Texte in enger Anlehnung an ihre Struktur so wiederzugeben, dass das Produkt inhaltlich mit dem Original übereinstimmt und den Regeln der Unterrichtssprache entspricht.

Inhalts- und themenbezogene Kompetenzen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Inhalt einzelner Sätze bzw. von Textpassagen mit eigenen Worten wiederzugeben.
- sprachliche und formale Elemente im Text zu finden und aufzulisten (Sachfelder, Wortfamilien, Konnektoren).
- in der Unterrichtssprache Kreativaufgaben zu Texten und Inhalten zu lösen.
- Recherchen zu den im Lehrplan aufgelisteten genuinen Inhalten und Themen des Lateinunterrichts durchzuführen.
- sich kritisch mit Inhalten auseinanderzusetzen.
- Inhalte zu präsentieren.

Umsetzung in der Leistungsfeststellung

Für die Semester- bzw. Jahresnote werden die **Schularbeitsleistungen** und die **Mitarbeitsleistungen** herangezogen.

1. SCHULARBEITEN (vgl. LBVO §7)

Bezüglich der Länge und Art der Schularbeiten gelten die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“, erstellt durch die Arbeitsgruppe „Consensus“ des BMBF, Stand September 2017.

vier einstündige Schularbeiten (je 2 pro Semester):

- **Übersetzung** eines lateinischen Textes (60 %)
- **Arbeitsaufgaben** (40%): Grammatikübungen, Wort-, Begriffserklärungen, Kulturkunde

2. MITARBEIT (vgl. LBVO §4)

Diese bewertet das Gesamtbild der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Unterricht und bei der Bearbeitung von Hausübungen. Sie setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (z.B. Wiederholungen von Wortschatz und Grundgrammatik)
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, in Gruppen- und Partnerarbeit (z.B. aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit und an der Erarbeitung von neuen Lerninhalten; Selbstständigkeit und Selbstkontrolle beim Offenen Lernen)
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (im Unterrichtsgeschehen und bei Hausübungen)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden (im Unterrichtsgeschehen und bei Hausübungen)

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN (vgl. LBVO §4)

- einmal pro Semester auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.)
- Diese Prüfungen haben keinen Entscheidungscharakter.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (LBVO §14)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkbare Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt

5. Klasse – 3. Lernjahr

Die Kernkompetenzen im Fach Latein sind **Übersetzen** und **Interpretieren**.
Folgende Teilkompetenzen sind nachzuweisen:

Übersetzungs- und Methodenkompetenz

Erkennen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- wesentliche sprachliche und morphologische Phänomene des Textes und ihre Funktion im Satz zu erkennen (entsprechend dem Kompetenzmodell für L6).
- Hauptsätze und indikativische und konjunktivische Gliedsätze sowie satzwertige Konstruktionen zu erkennen.
- morphologische und syntaktische Spezifika der Texte in den behandelten Modulen zu erkennen (zusätzlich zum Standardlatein z.B. die des Bibellatein, des inschriftlichen Latein, des Mittellatein, des Neulatein).
- einen themenspezifischen Wortschatz für die Übersetzungsarbeit fruchtbar zu machen.

Zuordnen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- aus den ihm/ihr zur Verfügung stehenden Bedeutungen einzelner Wörter und Phrasierungen die im Zusammenhang passende auszuwählen.
- das Wörterbuch und ev. andere lexikalische Hilfsmittel sinnvoll zur Wort- und Texterschließung zu nutzen.
- Wortbildungselemente und deren Funktion und Bedeutung zu erkennen.

Gliedern

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- einfache Sätze und Satzteile sinnvoll zu gliedern.

Erfassen und Verstehen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Inhalt einfacher, narrativer Texte, die dem Weltwissen der Lernenden nahe sind, zu erfassen und ihre Aussage zu verstehen.

Übertragen und Formulieren

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Text in enger Anlehnung an seine Struktur in der Ausgangssprache semantisch richtig und inhaltlich vollständig in die Zielsprache zu übertragen und nach den Regeln der Zielsprache in den Bereichen Wortstellung, Textkohärenz und Idiomatik auszuformulieren und wiederzugeben.

Interpretationskompetenz

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- anhand einfacher Aufgabenstellungen die im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen zur Interpretation nachzuweisen (vgl. Kompetenzmodell für L6), z.B. aus den Bereichen Sammeln und Auflisten, Gliedern und Strukturieren, Zusammenfassen und Paraphrasieren und Gegenüberstellen und Vergleichen.

- den Inhalt der Interpretationstexte zu erschließen.
- Der Schüler/die Schülerin kennt Beispiele für Gestalten aus der Mythologie und historische Persönlichkeiten, die prägend für die europäische Geistes- und Kulturgeschichte sind.
- Der Schüler/die Schülerin kennt Charakteristika der Gattungen Historiografie, Biografie und Legende und ist imstande, sie vom Mythos zu differenzieren.
- Der Schüler/die Schülerin verfügt über Basiswissen zur Austria Latina und den literarischen und nichtliterarischen Quellen zu dieser Epoche österreichischer Geschichte.
- Der Schüler/die Schülerin ist imstande, in ethnographischen Texten, Reiseberichten etc. Topoi, Stereotype und Klischees zu erkennen.
- Der Schüler/die Schülerin ist imstande, sich mit den Inhalten auseinander zu setzen, Recherchen durchzuführen und Inhalte zu präsentieren.

Umsetzung in der Leistungsfeststellung

Für die Semester- bzw. Jahresnote werden die **Schularbeitsleistungen** und die **Mitarbeitsleistungen** herangezogen.

1. SCHULARBEITEN (vgl. LBVO §7)

Zwei einstündige und **zwei** zweistündige Schularbeiten (je eine einstündige und eine zweistündige pro Semester).

Bezüglich der Länge und Art der Schularbeiten gelten die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“, erstellt durch die Arbeitsgruppe „Consensus“ des BMBF, Stand September 2017.

Der Schüler /die Schülerin ist imstande,

- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer einer Unterrichtseinheit einen Text im Umfang von 50 bis 70 lateinischen Wörtern zu übersetzen.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Text im Umfang von 80 bis 100 lateinischen Wörtern zu übersetzen.
 - ⇒ **Übersetzungstext** – 36 Punkte (60 %): ein lateinischer Originaltext bzw. mehrere thematisch vergleichbare Texte sind in die Zielsprache zu übertragen.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer einer Unterrichtseinheit einen Interpretationstext im Umfang von 30 bis 50 lateinischen Wörtern anhand von 6 Arbeitsaufgaben zu bearbeiten.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Interpretationstext im Umfang von 50 bis 70 lateinischen Wörtern anhand von 6 bis 8 Arbeitsaufgaben zu bearbeiten.
 - ⇒ **Interpretationstext** – 24 Punkte (40 %): ein weiterer Originaltext ist mittels Fragen und Arbeitsaufträgen sprachlich und inhaltlich zu analysieren und zu interpretieren (eine Übersetzung des Textes ist NICHT notwendig).
- **ACHTUNG „Vetofunktion“**: So müssen für ein „Genügend“ beide Kompetenzen (Übersetzen und Interpretieren) „überwiegend“ erfüllt sein.

2. MITARBEIT (vgl. LBVO §4)

Diese bewertet das Gesamtbild der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Unterricht und bei der Bearbeitung von Hausübungen.

Teilnahme am Unterrichtsgeschehen

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, in der Gruppen- und Partnerarbeit
- aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit und an der Erarbeitung von neuen Lerninhalten
- sorgfältiges Arbeiten in Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit
- Offenes Lernen: äußere Form, Einhalten des Zeitrahmens, Selbstständigkeit, Selbstkontrolle

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN (vgl. LBVO §5)

- einmal pro Semester auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.)
- Diese Prüfungen haben keinen Entscheidungscharakter.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (LBVO §14)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt

Die Kernkompetenzen im Fach Latein sind **Übersetzen** und **Interpretieren**.
Folgende Teilkompetenzen sind nachzuweisen:

Übersetzungs- und Methodenkompetenz

Erkennen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- wesentliche sprachliche und morphologische Phänomene des Textes und ihre Funktion im Satz zu erkennen (entsprechend dem Kompetenzmodell für L6).
- Hauptsätze und indikativische und konjunktivische Gliedsätze sowie satzwertige Konstruktionen zu erkennen.
- morphologische und syntaktische Spezifika der Texte in den behandelten Modulen zu erkennen (zusätzlich zum Standardlatein z.B. relevante Phänomene der gebundenen Sprache in Dichtung und Rhetorik, des Mittellateins, des Neulateins).
- einen themenspezifischen Wortschatz für die Übersetzungsarbeit fruchtbar zu machen.

Zuordnen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- aus den ihm/ihr zur Verfügung stehenden Bedeutungen einzelner Wörter und Phrasierungen die im Zusammenhang passende auszuwählen.
- das Wörterbuch und ev. andere lexikalische Hilfsmittel sinnvoll zur Wort- und Texterschließung zu nutzen.
- Wortbildungselemente und deren Funktion und Bedeutung zu erkennen.

Gliedern

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- einfache und komplexere Sätze und Satzteile sinnvoll zu gliedern.

Erfassen und Verstehen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Inhalt rhetorischer, narrativer und poetischer Texte zu erfassen und ihre ironische bzw. manipulative Aussage zu verstehen.

Übertragen und Formulieren

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Text unter Berücksichtigung der grammatikalischen Struktur der Ausgangssprache zu übertragen und nach den Regeln der Zielsprache in den Bereichen Wortstellung, Textkohärenz und Idiomatik auszuformulieren und wiederzugeben.

Interpretationskompetenz

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- anhand komplexerer Aufgabenstellungen die erforderlichen Kompetenzen zur Interpretation nachzuweisen (vgl. Kompetenzmodell für L6).
- römische Epen wie die Metamorphosen oder die Aeneis in der Tradition des antiken Epos und als Produkte ihrer Entstehungszeit zu deuten.

- anhand von Beispielen die Bedeutung und Wirkung mythischer Gestalten und Motive auf die Literatur- und Kunst- und Musikgeschichte zu erkennen.
- Gattungsspezifika der römischen Dichtung (Epos, Lyrik, Epigramm) zu benennen.
- grundlegende Formen und Elemente rhetorischer Darstellung zu erkennen, zu benennen und gegebenenfalls auch anzuwenden sowie Techniken der Manipulation in Texten zu erkennen.
- die Gattungen Anekdote, Fabel, Epigramm und Komödie anhand eindeutiger Charakteristika zu unterscheiden und die Kategorien Witz, Satire, Spott und Ironie zu definieren und voneinander zu unterscheiden.
- sich mit den Inhalten auseinander zu setzen, Recherchen durchzuführen und Inhalte zu präsentieren.

Umsetzung in der Leistungsfeststellung

Für die Semester- bzw. Jahresnote werden die **Schularbeitsleistungen** und die **Mitarbeitsleistungen** herangezogen.

1. SCHULARBEITEN (vgl. LBVO §7)

Vier zweistündige Schularbeiten (je 2 pro Semester):

Bezüglich der Länge und Art der Schularbeiten gelten die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“, erstellt durch die Arbeitsgruppe „Consensus“ des BMBF, Stand September 2017.

Der Schüler /die Schülerin ist imstande,

- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Text im Umfang von 80 bis 100 lateinischen Wörtern zu übersetzen.
 - ⇒ **Übersetzungstext** – 36 Punkte (60 %): ein lateinischer Originaltext bzw. mehrere thematisch vergleichbare Texte sind in die Zielsprache zu übertragen.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Interpretationstext im Umfang von 50 bis 70 lateinischen Wörtern anhand von 6 bis 8 Arbeitsaufgaben zu bearbeiten.
 - ⇒ **Interpretationstext** – 24 Punkte (40 %): ein weiterer Originaltext ist mittels Fragen und Arbeitsaufträgen sprachlich und inhaltlich zu analysieren und zu interpretieren (eine Übersetzung des Textes ist NICHT notwendig).
- **ACHTUNG „Vetofunktion“:** So müssen für ein „Genügend“ beide Kompetenzen (Übersetzen und Interpretieren) „überwiegend“ erfüllt sein.

2. MITARBEIT (vgl. LBVO §4)

Diese bewertet das Gesamtbild der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Unterricht und bei der Bearbeitung von Hausübungen.

Teilnahme am Unterrichtsgeschehen

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, in der Gruppen- und Partnerarbeit
- aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit und an der Erarbeitung von neuen Lerninhalten
- sorgfältiges Arbeiten in Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit
- Offenes Lernen: äußere Form, Einhalten des Zeitrahmens, Selbstständigkeit, Selbstkontrolle

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN (vgl. LBVO §5)

- einmal pro Semester auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.)
- Diese Prüfungen haben keinen Entscheidungscharakter.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (LBVO §14)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merklige Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt

7. Klasse – 5. Lernjahr

Die Kernkompetenzen im Fach Latein sind **Übersetzen** und **Interpretieren**.
Folgende Teilkompetenzen sind nachzuweisen:

Übersetzungs- und Methodenkompetenz

Erkennen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- wesentliche sprachliche und morphologische Phänomene des Textes und ihre Funktion im Satz zu erkennen (entsprechend dem Kompetenzmodell für L6).
- Hauptsätze und indikativische und konjunktivische Gliedsätze sowie satzwertige Konstruktionen zu erkennen.
- morphologische und syntaktische Spezifika der Texte in den behandelten Modulen zu erkennen (zusätzlich zum Standardlatein z.B. relevante Phänomene der Sprache von Dichtung, der Umgangssprache, umgangssprachlicher Phänomene, des Bibellatein, des Mittellateins und des Neulateins).
- einen themenspezifischen Wortschatz für die Übersetzungsarbeit fruchtbar zu machen.

Zuordnen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- aus den ihm/ihr zur Verfügung stehenden Bedeutungen einzelner Wörter und Phrasierungen die im Zusammenhang passende auszuwählen.
- das Wörterbuch und ev. andere lexikalische Hilfsmittel sinnvoll zur Wort- und Texterschließung zu nutzen.
- Wortbildungselemente und deren Funktion und Bedeutung zu erkennen.

Gliedern

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- komplexe Sätze und Satzteile sinnvoll zu gliedern.

Erfassen und Verstehen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Inhalt fachsprachlicher, umgangssprachlicher, narrativer und poetischer lateinischer Texte zu erfassen und ihre Bedeutung und Auswirkung auf Kultur und Wissenschaft in Antike und Gegenwart zu verstehen.

Übertragen und Formulieren

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Text unter Berücksichtigung der grammatikalischen Struktur der Ausgangssprache zu übertragen und nach den Regeln der Zielsprache in den Bereichen Wortstellung, Textkohärenz und Idiomatik auszuformulieren und wiederzugeben.

Interpretationskompetenz

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- anhand komplexer Aufgabenstellungen die erforderlichen Kompetenzen zur Interpretation nachzuweisen (vgl. Kompetenzmodell für L6).
- den Inhalt der Interpretationstexte zu erschließen.

- die Bedeutung des griechisch-römischen Staatsdenkens für spätere Staats-, Regierungs- und Gesellschaftsformen zu erkennen.
- anhand von Texten aus verschiedenen Textsorten und literarischen Gattungen das Werden des Kulturraumes Europa nachzuvollziehen.
- die subjektive Darstellungsabsicht der verschiedenen Autoren zu hinterfragen und sachlich korrekte Informationen zu Aspekten des Alltagslebens zu gewinnen.
- anhand konkreter Beispiele die Entwicklung von Fachwissenschaften wie der Medizin, der Rechtswissenschaft oder bestimmter Bereiche der Naturwissenschaft von ihren Wurzeln in der Antike bis in die Neuzeit nachzuvollziehen.
- anhand von Beispielen die prägende Rolle des Lateinischen für die wissenschaftliche Terminologie darzustellen.
- sich mit den Inhalten auseinander zu setzen, Recherchen durchzuführen und Inhalte zu präsentieren.

Umsetzung in der Leistungsfeststellung

Für die Semester- bzw. Jahresnote werden die **Schularbeitsleistungen** und die **Mitarbeitsleistungen** herangezogen.

1. SCHULARBEITEN (vgl. LBVO §7)

Vier zweistündige Schularbeiten (je 2 pro Semester):

Bezüglich der Länge und Art der Schularbeiten gelten die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“, erstellt durch die Arbeitsgruppe „Consensus“ des BMBF, Stand September 2017.

Der Schüler /die Schülerin ist imstande,

- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Text im Umfang von 80 bis 100 lateinischen Wörtern zu übersetzen.
 - ⇒ **Übersetzungstext** – 36 Punkte (60 %): ein lateinischer Originaltext bzw. mehrere thematisch vergleichbare Texte sind in die Zielsprache zu übertragen.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Interpretationstext im Umfang von 50 bis 70 lateinischen Wörtern anhand von 6 bis 8 Arbeitsaufgaben zu bearbeiten.
 - ⇒ **Interpretationstext** – 24 Punkte (40 %): ein weiterer Originaltext ist mittels Fragen und Arbeitsaufträgen sprachlich und inhaltlich zu analysieren und zu interpretieren (eine Übersetzung des Textes ist NICHT notwendig).
- **ACHTUNG „Vetofunktion“**: So müssen für ein „Genügend“ beide Kompetenzen (Übersetzen und Interpretieren) „überwiegend“ erfüllt sein.

2. MITARBEIT (vgl. LBVO §4)

Diese bewertet das Gesamtbild der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Unterricht und bei der Bearbeitung von Hausübungen.

Teilnahme am Unterrichtsgeschehen

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, in der Gruppen- und Partnerarbeit
- aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit und an der Erarbeitung von neuen Lerninhalten
- sorgfältiges Arbeiten in Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit
- Offenes Lernen: äußere Form, Einhalten des Zeitrahmens, Selbstständigkeit, Selbstkontrolle

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN (vgl. LBVO §5)

- einmal pro Semester auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.)
- Diese Prüfungen haben keinen Entscheidungscharakter.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (LBVO §14)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt

8. Klasse – 6. Lernjahr

Die Kernkompetenzen im Fach Latein sind **Übersetzen** und **Interpretieren**.
Folgende Teilkompetenzen sind nachzuweisen:

Übersetzungs- und Methodenkompetenz

Erkennen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- wesentliche sprachliche und morphologische Phänomene des Textes und ihre Funktion im Satz zu erkennen (entsprechend dem Kompetenzmodell für L6).
- Hauptsätze und indikativische und konjunktivische Gliedsätze sowie satzwertige Konstruktionen zu erkennen.
- morphologische und syntaktische Spezifika der Texte in den behandelten Modulen zu erkennen (zusätzlich zum Standardlatein z.B. relevante Phänomene der Sprache der Dichtung, der Umgangssprache, von Fach- und Sondersprachen, des Bibellatein, des Mittellateins und des Neulateins).
- einen themenspezifischen Wortschatz für die Übersetzungsarbeit fruchtbar zu machen

Zuordnen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- aus den ihm/ ihr zur Verfügung stehenden Bedeutungen einzelner Wörter und Phrasierungen die im Zusammenhang passende auszuwählen.
- das Wörterbuch und ev. andere lexikalische Hilfsmittel sinnvoll zur Wort- und Texterschließung zu nutzen.
- Wortbildungselemente und deren Funktion und Bedeutung zu erkennen.

Gliedern

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- komplexe Sätze und Satzteile sinnvoll zu gliedern.

Erfassen und Verstehen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Inhalt komplexer philosophischer, fachsprachlicher, narrativer und poetischer lateinischer Texte zu erfassen, sich mit den Inhalten reflektiert auseinanderzusetzen und deren Bedeutung für Sprachen, Kultur und Wissenschaft bis in die Gegenwart zu verstehen.

Übertragen und Formulieren

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Text unter Berücksichtigung der grammatikalischen Struktur der Ausgangssprache zu übertragen und nach den Regeln der Zielsprache in den Bereichen Wortstellung, Textkohärenz und Idiomatik auszuformulieren und wiederzugeben.

Interpretationskompetenz

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- anhand komplexer Aufgabenstellungen die erforderlichen Kompetenzen zur Interpretation nachzuweisen (vgl. Kompetenzmodell für L6).
- den Inhalt der Interpretationstexte zu erschließen.

- Aussagen antiker Philosophen zu Grundfragen der menschlichen Existenz zu erfassen und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen.
- Der Schüler/die Schülerin ist vertraut mit ausgewählten Aspekten der antik-heidnischen Religion, des Christentums und/oder anderer Weltreligionen und kann Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen.
- Der Schüler/die Schülerin ist imstande, anhand von konkreten Beispielen die Entwicklung der romanischen Sprachen aus dem Lateinischen nachzuvollziehen.
- Der Schüler/die Schülerin ist imstande, die romanischen Sprachen anhand von Wort- und Textbeispielen miteinander und mit dem Lateinischen in Beziehung zu setzen.
- Der Schüler/die Schülerin kennt konkrete Beispiele für die Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte von Motiven und Stoffen aus der Antike.
- Der Schüler/die Schülerin ist imstande, sich mit den Inhalten auseinander zu setzen, Recherchen durchzuführen und Inhalte zu präsentieren.

Umsetzung in der Leistungsfeststellung

Für die Semester- bzw. Jahresnote werden die **Schularbeitsleistungen** und die **Mitarbeitsleistungen** herangezogen.

1. SCHULARBEITEN (vgl. LBVO §7)

Zwei zweistündige Schularbeiten und **eine** dreistündige Schularbeit (je eine einstündige und eine zweistündige pro Semester).

Bezüglich der Länge und Art der Schularbeiten gelten die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“, erstellt durch die Arbeitsgruppe „Consensus“ des BMBF, Stand September 2017.

Der Schüler /die Schülerin ist imstande,

- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer einer Unterrichtseinheit einen Text im Umfang von 80 bis 100 lateinischen Wörtern zu übersetzen.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Text im Umfang von 100 bis 120 lateinischen Wörtern zu übersetzen.
 - ⇒ **Übersetzungstext** – 36 Punkte (60 %): ein lateinischer Originaltext bzw. mehrere thematisch vergleichbare Texte sind in die Zielsprache zu übertragen.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer einer Unterrichtseinheit einen Interpretationstext im Umfang von 50 bis 70 lateinischen Wörtern anhand von 6 bis 8 Arbeitsaufgaben zu bearbeiten.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Interpretationstext im Umfang von 70 bis 90 lateinischen Wörtern anhand von 8 bis 10 Arbeitsaufgaben zu bearbeiten.
 - ⇒ **Interpretationstext** – 24 Punkte (40 %): ein weiterer Originaltext ist mittels Fragen und Arbeitsaufträgen sprachlich und inhaltlich zu analysieren und zu interpretieren (eine Übersetzung des Textes ist NICHT notwendig).
- **ACHTUNG „Vetofunktion“:** So müssen für ein „Genügend“ beide Kompetenzen (Übersetzen und Interpretieren) „überwiegend“ erfüllt sein.

2. MITARBEIT (vgl. LBVO §4)

Diese bewertet das Gesamtbild der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Unterricht und bei der Bearbeitung von Hausübungen.

Teilnahme am Unterrichtsgeschehen

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, in der Gruppen- und Partnerarbeit
- aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit und an der Erarbeitung von neuen Lerninhalten
- sorgfältiges Arbeiten in Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit
- Offenes Lernen: äußere Form, Einhalten des Zeitrahmens, Selbstständigkeit, Selbstkontrolle

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN (vgl. LBVO §5)

- einmal pro Semester auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.)
- Diese Prüfungen haben keinen Entscheidungscharakter.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (LBVO §14)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt